

Geschäftsstelle bei  
- Reha-Südwest -  
Kanalweg 40/42  
76149 Karlsruhe

Dr. Jürgen Vollmer  
E-Mail: 1.vorsitzender@vkm-karlsruhe.de

Nachricht vom:  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen:

---

## R u n d b r i e f   O k t o b e r 2 0 1 7

---

Karlsruhe, Oktober 2017

Im heutigen Rundbrief berichten wir über verschiedenste rechtliche Themen sowie die Aktivitäten und Veränderungen im Verein.

### Rechtliches

- **Reparaturkosten für technische Hilfsmittel über die wohnumfeldverbessernden Maßnahmen**

Das Bundessozialgericht hat in einem Urteil vom 25.01.2017 festgelegt, dass die Pflegekasse auch für Folgekosten, wie z.B. Reparaturkosten von Hilfsmitteln zur Verbesserung des Wohnumfelds, aufkommen muss. Bedingung ist, dass der Höchstbetrag von derzeit 4.000 € (vor 2015: 2.557 €) bei der Anschaffung des Hilfsmittels noch nicht voll ausgeschöpft wurde. War für den Kauf der Höchstbetrag der Förderung erforderlich, kann ein erneuter Zuschuss beantragt werden, sofern die Reparaturkosten einer Neu- oder Ersatzbeschaffung entsprechen.

- **Ablehnung des Sozialamts einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung bei Menschen, die sich im Eingangs- oder Berufsbildungsbereich einer WfbM befinden**

Seit kurzem lehnen Sozialämter Anträge auf Grundsicherung von Personen ab, die den Eingangs- oder Berufsbildungsbereich einer WfbM durchlaufen. Als Grund wird angegeben, dass keine dauerhafte volle Erwerbsminderung vorliege. Grundlage hierfür ist eine Rechtsänderung seit dem 01.07.2017.

Seite 1 von 4

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) sieht diese Begründung als rechtswidrig an. Er vertritt die Auffassung, dass bei Personen im Eingangs- bzw. Berufsbildungsbereich sowie im Arbeitsbereich einer WfbM vom Vorliegen einer dauerhaften Erwerbsminderung auszugehen ist und deshalb eine solche Prüfung durch den Rentenversicherungsträger nicht notwendig ist. Der Mensch mit Behinderung müsste daher Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung haben.

Der bvkm rät bei einer Ablehnung der Grundsicherungsleistungen aufgrund der fehlenden vollen dauerhaften Erwerbsminderung im Eingangs- oder Berufsbildungsbereich Widerspruch einzulegen. Er hat hierzu einen Musterwiderspruch verfasst.

Hinweis: Wurde die dauerhafte volle Erwerbsminderung z.B. bereits während der Schulzeit bei volljährigen Personen mit Behinderung durch den Rentenversicherungsträger festgestellt, erhält die Person auch im Eingangsverfahren einer WfbM Leistungen der Grundsicherung.

Ausführlichere Informationen finden Sie im Internet unter:

Bvkm – Recht und Ratgeber – aktuelles – Musterwiderspruch für Personen im Eingangs- und Berufsbildungsbereich

- **Besuch der Förder- und Betreuungsgruppe einer WfbM auch nach Eintritt der Regelaltersgrenze**

Das Landessozialgericht in Baden-Württemberg hat im Dezember 2016 entschieden, dass die Teilnahme am Förder- und Betreuungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) auch nach Eintritt der Regelaltersgrenze zulässig ist. Das Urteil beruht auf folgenden Grundsätzen:

1. Der Förder- und Betreuungsbereich einer WfbM ist zwar an diese angegliedert, aber selbst nicht Teil der WfbM.
2. Das Erreichen der Regelaltersgrenze stellt keine wesentliche Änderung für die Bewilligung der Eingliederungshilfeleistungen für den Förder- und Betreuungsbereich dar.

- **Windelversorgung: „Keine wirtschaftliche Zuzahlung“**

Viele Familien werden aufgefordert eine wirtschaftliche Zuzahlung zu den Inkontinenzhilfen zu leisten, um eine bessere Qualität sicherzustellen. Das Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz legt seit April fest, dass neben dem Preis und dem Fassungsvermögen auch die Qualität (z.B. Sitz der Windelhose, Verträglichkeit/Allergien, Dekubitusvorsorge) ein Kriterium darstellt. Sollten im Einzelfall daher höherwertigere Windelhosen erforderlich sein, zählt dies zur Regelversorgung der Krankenkasse und es ist nur eine maximale monatliche Zuzahlung von 10 € zu entrichten.

## Verein

### ▪ Ferienfreizeiten

Der Verein veranstaltete in Zusammenarbeit mit dem Schulkindergarten Prof. Dr. Oskar Vivell in Karlsruhe und dem Schulkindergarten Merlin in Bruchsal vom 31.07.2017 – 11.08.2017 zwei Ferienfreizeiten für Kinder mit einer schwer-mehrfachen Behinderung. Die Ferienfreizeit umfasste die Verpflegung, Betreuung, Ausflüge und verschiedene Angebote vor Ort. Die Kinder wurden von einem Fahrdienst abgeholt und am Nachmittag wieder nach Hause gebracht.

Wir danken auf diesem Wege den Mitarbeitern der Schulkindergärten und den weiteren ehrenamtlichen Kräften für die gelungene Freizeit sowie dem internationalen Frauenclub Karlsruhe e.V. für die Spende aus dem Erlös des Pfennigbasars!

Hier ein paar Impressionen aus der Freizeit des Schulkindergartens in Karlsruhe:



Bei den Dampflokkfreunden in Bulach



Auf dem Spielplatz an der Alb

### ▪ Bericht von der Mitgliederversammlung

Am Mittwoch, 12.07.2017 fand die jährliche Mitgliederversammlung des Vereins statt. Neben der Vorstellung des Geschäftsberichts und dem Bericht des Schatzmeisters fand eine Nachwahl des Vorstands statt. Frau Münch-Sormani gab das Amt der Kassenprüferin ab. Neuer Kassenprüfer ist Herr Legner. Das Amt des Schriftführers, das Herr Böser zuletzt kommissarisch ausübte, übernimmt Herr Heerbener-Roos. Herr Böser ist weiterhin im Beirat tätig.

Die Ansprechpartnerin der unabhängigen Beratungsstelle, Frau Armbruster, stellte sich und ihre Arbeit den Mitgliedern vor und führte zum Abschluss der Versammlung in die Neuerungen durch das Bundesteilhabegesetz ein.

▪ **Nachruf**

Im Alter von 59 Jahren verstarb am 25.07.2017 Frau Silvia Siebel an den Folgen eines Schlaganfalls. Mehr als 20 Jahre war sie im Vorstand des VKM als Schriftführerin sowie über vier Jahre als erste Vorsitzende tätig und vertrat die Belange der Körperbehinderten Menschen im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der Reha Südwest gGmbH Karlsruhe.



Frau Siebel, die seit ihrem 13. Lebensjahr aufgrund einer Querschnittslähmung auf den Rollstuhl angewiesen war, lies sich durch Ihre Behinderung nicht beeinträchtigen. Sie studierte Soziale Arbeit in Heidelberg, arbeitete im Sozialdienst einer Krankenkasse und kümmerte sich anschließend um ihre Familie.

Neben dem persönlichen Engagement brachte Frau Siebel ein großes Fachwissen in ihre Tätigkeit beim VKM ein. Durch ihre zahlreichen Kontakte gelang es ihr, viele Spender zu gewinnen, so dass Projekte finanziell unterstützt und Angebote für die Vereinsmitglieder realisiert wurden. Insbesondere die Förderung behinderter Kinder war ihr ein großes Anliegen.

Frau Siebels Tod hinterlässt eine große Lücke im Verein. Ihr vielfältiges Wirken beim VKM werden wir in ihrem Sinne weiterführen und ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser ganzes Mitgefühl gilt ihrem Mann Jürgen Siebel und ihren zwei Töchtern.

▪ **Unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung**

Die Mitarbeiterin der unabhängigen Beratungsstelle, Frau Tanja Armbruster, verlässt auf eigenen Wunsch ihre Tätigkeit beim Verein und wird zum Pflegestützpunkt in Ettlingen wechseln. Wir bedauern den Weggang von Frau Armbruster und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Die Beratungsstelle bleibt vorerst ab dem 01.11.2017 geschlossen. Über Veränderungen werden wir Sie selbstverständlich wieder informieren.

Viele Grüße

